



Marktgemeinde Klein St. Paul

E-Mail: klein-st-paul@ktn.gde.at - Internet: www.klein-st-paul.gv.at

Telefon: 04264 2401 - Adresse: Marktstraße 17 - 9373 Klein St. Paul

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Klein St. Paul, vom 20.12.2021, Zahl: 810-3/2021-01, mit der Wasseranschlussbeiträge ausgeschrieben werden (Wasseranschlussbeitragsverordnung 2022)

Gemäß § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020 und §§ 10 ff des Kärntner Gemeindewasserversorgungsgesetzes – K-GWVG, LGBl. Nr. 107/1997, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr.64/2021, wird verordnet:

§ 1

Ausschreibung und Geltungsbereich

- (1) Für die Schaffung der Möglichkeit eines Anschlusses an die öffentliche Gemeindewasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Klein St. Paul werden zur Deckung der Kosten der Errichtung dieser Wasserversorgungsanlage Wasseranschlussbeiträge (Ergänzungsbeitrag, Nachtragsbeitrag) ausgeschrieben.
- (2) Diese Verordnung gilt für den mit Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Klein St. Paul vom 25.07.1985, Zahl: 810-0/1985, festgelegten Versorgungsbereich der Marktgemeinde Klein St. Paul.

§ 2

Abgabenschuldner

- (1) Zur Entrichtung des Wasseranschlussbeitrages sind die Eigentümer der an die Gemeindewasserversorgungsanlage anzuschließenden Grundstücke oder Bauwerke verpflichtet.
- (2) Der Grundstückseigentümer haftet, sofern er nicht selbst Abgabenschuldner ist für den Wasseranschlussbeitrag mit dem Abgabenschuldner zur ungeteilten Hand.

§ 3

Beitragssatz

Der Beitragssatz beträgt je Bewertungseinheit 2.086,78 EUR (inkl. MwSt.).

§ 4
Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt mit 01.01.2022 in Kraft.
- (2) Mit dem Wirksamkeitsbeginn dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 21.12.2020, Zahl: 810-3/2020-01, außer Kraft.

Die Bürgermeisterin

LAbg. Gabriele Dörflinger